

Departement Bau, Verkehr und Umwelt



EINGANG Bleichemattstrasse 12 3. Nov. 2025 Postfach, 5001 Aarau Telefon 0848 836 800 Planung und Bau Oberentfelden die-agv.ch

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung.

1. Grunddaten

1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in (muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Telefon 062 889 66 77				
Gebäude-Nr. 401				
Nutzung				
□ Neubau				

2. Gefahreneinstufung

2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser (die-agv.ch/gk)

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	> 200		
HQ300						X	Bau- verbot?		SD: Kap. 4 unterschreiben (wenn HQ100 = 0 cm)
HQ100						X	Bau- verbot?		HWSN: Kap. 3 ausfüllen und unterschreiben
Gefahrer	nhinweis nein	Bauzone: für Parzel	le vorhar	den?	arte Hoch	nwasser (die-agv.cl	h/gk	
2.2 And	ere Uber	schwemn	nungsge	fahren					
									rgangene Überschwemmungen auf der ei- er der Aargauischen Gebäudeversicherung)



2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (die-agv.ch/gk)

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?





3. Hochwasserschutznachweis

3.1 Objektschutz		
3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen		
1. Das Wohnen und die Terrasse sind geschützt als Hoc	npaterre. Von Terrain bis Hochpa	rterre sind es 1.30m.
2. Bei der Kellertüre im UG wird eine Schleuse montiert.	Manager die Franken von	
 Im UG in den Räumen Abstellraum und Veloraum (Os 4. abgedichtet. 	<u>trassade) werden die Fenster zug</u>	gemauert und
Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: 130 cm	oder in Meereshöhe:	m ü. M.
oder bei komplexer Situation mit unterschiedlichen Schutzhöhe	en: □ siehe Bericht	
3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen		
Nr. Bezeichnung		Datum
Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)		
2. 3.		
4. 2. Baroer Kelleni		
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR		
3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwa		
3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ☐ ja ▶ 3	.2 volistandig austulien	nein ▶ 3.1 ausfüllen
Ausführende Behörde:	Fertigstellur	ng bis:
3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz	□ siehe Beilage	
3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangsz	eit inkl. Notfallplanung	▶ 3.1 ausfüllen
3.3 Erklärung		
Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreicher dertjährlichen Überschwemmungsereignis zu schützen (§ 36c bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen v schaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nach	BauV). Die Einwirkungen aus Übers wurden im Hinblick auf die Auswirku	schwemmungen wurden ngen für die Nachbar-
Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden se tung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.	ltener als 100 Jahre (HQ300) werde	en in eigener Verantwor-
Der Eigentümerschaft ist bewusst, dass die SIA-Norm 261/1 overlangen.	der individuelle, hohe Rísiken weser	ntlich höhere Schutzziele
Ort, Datum Bruss, 12.11.2025	Unterschrift	
Ort, Datum 23 W 3.7	Eigentümer/-in	Hauptstrasse 13
Ort, Datum Brugg, 12.11.2025		5200 Brugg
ACTOR A PROPERTY OF THE PROPERTY CAN	Unterschrift Projektverfasser/-in	T 062 889 66 77 www.mll-ag.ch
denjärviichen Uber Sei Berlisgissis	1 Tojektveriassei/-iii	
4. Selbstdeklaration		
4.1 Erklärung		
Die Eigentümerschaft ist sich über die Gefährdung ihrer Liege	nschaft durch Hochwasserereigniss	e mit einer Wiederkehr-
periode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Sie wird in e	eigener Verantwortung Massnahmer	n zum Schutz des Objek-
tes treffen.		(
Ort, Datum Bruss, 12.11. 2025	Unterschrift	
	Eigentümer/-in	7

Seite 2 von 4

near fair richen Loss gen Kligangs

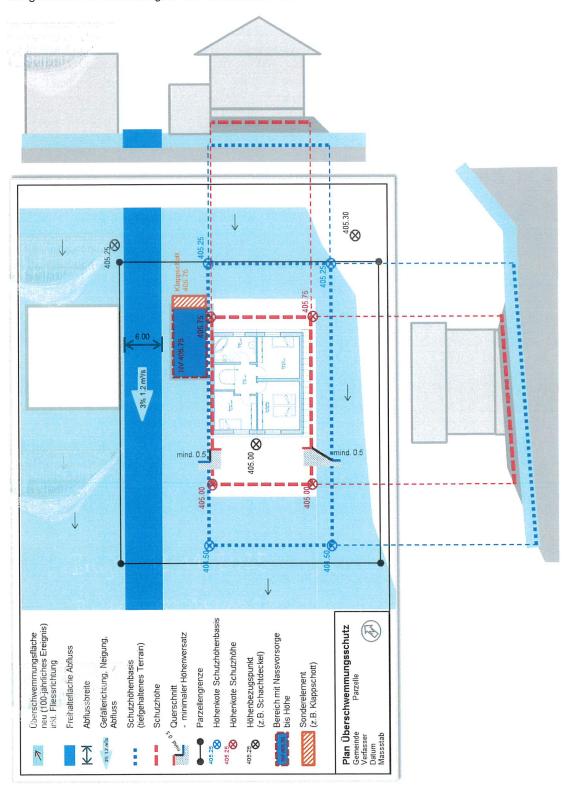


e. Sellie

5. Plan Überschwemmungsschutz

5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Objektschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



on the second of	
Schutzziel	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Gemäss § 36c BauV sind die Schutzmassnahmen mindestens auf ein hundertjährliches Ereignis auszurichten. Dies entspricht auch den versicherungsrechtlichen Schutzzielen. Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundertjährlichen Ereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Die SIA-Norm 261/1 verlangt wesentlich höhere Schutzziele.
Hochwasser- schutznachweis	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
Selbstdeklaration	Mit der Selbstdeklaration erklärt die Eigentümerschaft, dass sie die Gefährdung durch ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300, ohne Gefährdung bei HQ100) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
die-agv.ch/gk	Hier finden Sie eine Zusammenfassung der relevanten Karten für die Gefahrenbeurteilung.
Hochwasser	Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt für die Bauzonen vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
Fliesstiefe	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis (HQ100) auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
HQ100	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100
HQ300 Bauverbot	bzw. 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (100- bzw. 300-jährliches Hochwasserereignis). Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche
Dauverbot	Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
Andere Überschwem- mungsgefahren	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich z. B. aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenkarten der Aargauischen Gebäudeversicherung (Auskunft bei Gemeinde). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss hat im Kanton Aargau rein informativen Charakter. Sie gibt einen Hinweis auf eine potenzielle Gefährdung. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen empfohlen.
Schutzhöhe	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einer fachkundigen Spezialistin oder einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
Schutzhöhenbasis	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
Freibord	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliesstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
Objektschutz- massnahmen	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Schutzmassnahmen zulässig. Die Plattform schutz-vor-naturgefahren.ch bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
Nasse Vorsorge	Unter nasser Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Auch für nasse Vorsorge ist eine Schutzhöhe anzugeben. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
Übergeordneter Hochwasser- schutz	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.